Ausnahmegenehmigungsverfahren 2025 Behandlung von Problemunkräutern auf extensiv bewirtschafteten Dauergrünlandflächen im Rahmen der Öko-Regelung 4

Antragsteller/in		
Name, Vorname	Unternehmernummer	
Laufende Nummer des Antrages	Laufende Nummer dieser Anlage	
Adresse der zuständigen Kreisstelle		

Nachweis des Pflanzenschutzdienstes bzw. der Pflanzenschutzberatung

Im Rahmen des Förderrechts wird seitens des Landwirts eine Ausnahmegenehmigung vom Verbot des Pflanzenschutzmittel-Einsatzes gemäß Anlage 5 Absatz 4.4 der GAP-Direktzahlungen-Verordnung vom 24. Januar 2022 für die unten genannten Dauergrünlandflächen, die im Rahmen der Öko-Regelung 4 – Dauergrünland Extensivierung Betrieb - gefördert werden, beantragt. Damit der Sachverhalt ordnungsgemäß von der zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer NRW geprüft werden kann, muss eine Stellungnahme eines Pflanzenschutzdienstes bzw. -beratung vom Antragsteller eingeholt werden. Bitte füllen Sie dazu die entsprechenden Felder aus.

Für die folgende(n) benannte(n) Dauergrünlandfläche(n):

Ifd. Nr. Feldblock im akt. Flvz.	Feldblock (FLIK)	Schlag-Nr.	Teilschlag	Größe ha	Codierung ¹ der Fruchtart im akt. Flvz.
	DENWLI 05				
	DENWLI 05				
	DENWLI 05				
	DENWLI 05				
	DENWLI 05				
	DENWLI 05				

wird bestätigt, dass durch Problemunkräuter eine Gefahr für Mensch und/oder Tier besteht und aus diesem Grund der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zur Behandlung erforderlich ist.

	Name, Vorname	
	Tel.	
Stempel Pflanzenschutzdienst/-beratung	Name u. TelNr. der Auskunft gebenden Person	Datum, Unterschrift

Hinweis

Zur besseren Identifikation und Prüfung der Fläche(n) ist dem Pflanzenschutzdienst bzw. der Pflanzenschutzberatung vom Antragsteller ein Ausdruck der betreffenden Schlagskizzen (Feldblockkarte) zur Verfügung zu stellen, in denen die betroffene(n) Fläche(n) skizziert ist/sind.

Bitte schicken Sie das ausgefüllte Formular an die o.g. Kreisstelle.

 $^{^{}m 1}$ Die Codierung für die Kultur ist dem Verzeichnis der anzugebenen Kulturen / Fruchtarten 2025 zu entnehmen.